



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-18_12

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-18_12

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

335 41c-18/12

INFORMATIONEN - TEACH - IN

DIENSTAG, 20. MAI 1969 20.00 h ROSENHOF
TREFFPUNKT KINO WELLENBERG

PROTESTDEMONSTRATION

MITTWOCH, 21. MAI 1969 18.30 h TREFFPUNKT RIVIERA

Im letzten Sommer hat die Polizei die Globusdemonstration in die sogenannten Globuskrawalle umgeprügelt. Gegen 42 Polizisten, die auf der Strasse und vor allem im Globuskeller ihrer Prügellust allzu freien Lauf liessen, wurde Strafanzeige erstattet. Bezeichnenderweise konnte die Untersuchungsbehörde nur 22 Polizisten identifizieren. Ein Einziger wurde schliesslich vor Gericht zitiert. Der Polizist war "der einfachen Körperverletzung, der Nötigung, des Amtsmissbrauchs, der Fätlichkeit und der Sachbeschädigung" angeklagt. FUER DIESEN KATALOG STELLTE DIE BEZIRKSANWALTSCHAFT DEN STRAFANTRAG VON 14 TAGEN BEDINGT.

Gegen 56 Demonstranten wurde Strafanzeige erstattet, 30 werden vor Gericht zitiert. Gegen den 1. Jugendlichen lautet die Anklage, er hätte "mit den Schuhen Pflastersteine ausgegraben" und damit "auch nicht aufgehört, als W.G. (Polizist) ihn aufforderte, davon abzulassen". FUER DIESEN EINEN TATBESTAND STELLTE DIE BEZIRKSANWALTSCHAFT EINEN STRAFANTRAG VON 45 TAGEN GEFAENGNIS UNBEDINGT.

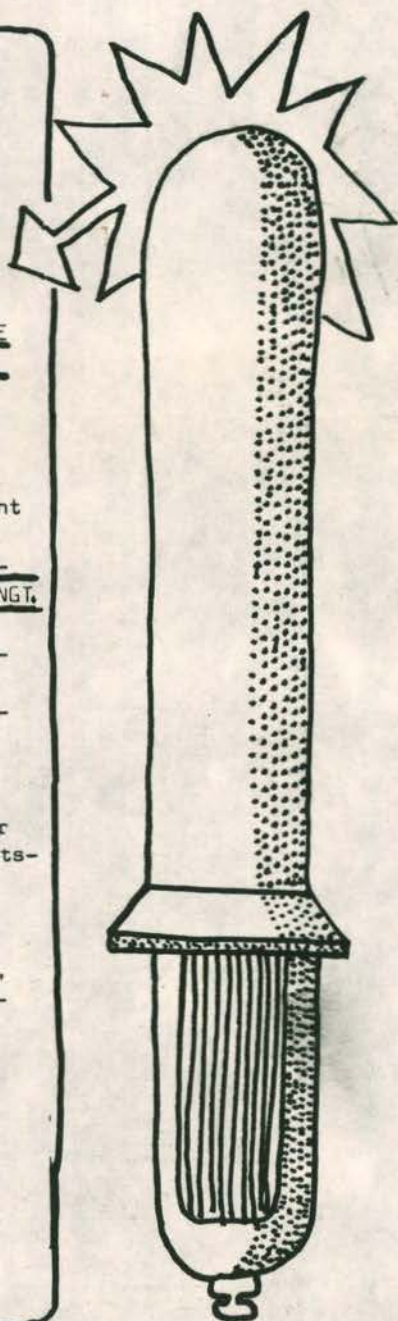
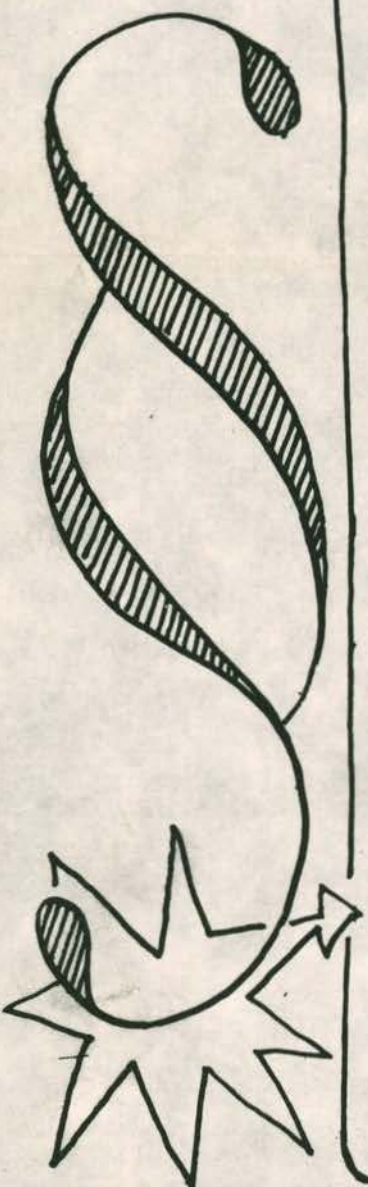
Dieselben Polizisten, die sich an nichts mehr erinnern konnten, als es sich um Aussagen gegen ihre Kollegen handelte, fanden plötzlich ihr Gedächtnis wieder, um gegen die Demonstranten auszusagen.

Die Taktik der Behörden, einseitig gegen die Demonstranten vorzugehen, hatte sich schon längst bewährt. Seit einem Jahr wird eine einseitige Untersuchung geführt. 11 namhafte Rechtsanwälte haben dagegen protestiert und die Neuaufnahme der Untersuchung aus folgenden Gründen verlangt: DIE GESETZLICH GARANTIERTEN RECHTE DER VERTEIDIGUNG WURDEN VIOLATIERT.

Foto- und Filmmaterial wurden den Verteidigern vorenthalten, entlastendes Material liess man verschwinden. Zu den Einvernahmen von Zeugen und Sachverständigen wurde die Verteidigung nicht zugelassen.

Die Behörden schreckten auch nicht davor zurück mit Foltermethoden den Jugendlichen Geständnisse abzupressen und sie zu zwingen, verfälschte Protokolle zu unterschreiben.

MIT GUMMIKUEPPELN HAT MAN UNS ZUSAMMENGESCHLAGEN
MIT GUMMI-PARAGRAPHEN WIRFT MAN UNS INS GEFAENGNIS



FASS

